

Fragebogen

zur Aufnahme von Vorhaben in den Aktionsplan des IT-Planungsrates

Stand: 01.02.2013

1 Ziel und Zweck

1.1 Name des Vorhabens

Nationale Langzeitspeicherung (NaLa)

1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt

Hinweis: Für jedes NEGS-Ziel¹ muss eine Bewertung eingetragen werden.

A...Schwerpunkt-Beitrag (Ziele wird in besonderem Maße unterstützt)

B...Beitrag (Ziel wird unterstützt)

C...kein Beitrag (Ziel wird nicht unterstützt)

Anmerkung:

Die NEGS-Ziele wurden um NaLa-spezifische Hinweise ergänzt.

Zielbereich	Ziel	A	B	C
Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Ver- waltung	Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht Hinweis: Die Zugangsmöglichkeit zu Verwaltungsinformationen wird um einen elektronischen Zugriff erweitert.		X	
	Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich Hinweis: Wenn Bund, Länder und Kommunen einen gleichartigen Dienst anbieten, wird der Zugang erleichtert.		X	
	Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung Hinweis: Die Zugangsmöglichkeit zu Verwaltungsinformationen wird um einen elektronischen Zugriff erweitert.		X	
	Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen Hinweis: Die Ermöglichung der Einsichtnahme in elektronisch vorhandene Verwaltungsinformationen wird während der Langfristaufbewahrung erleichtert.		X	
	Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government Hinweis: Die Klärung von grundlegenden Fragen im Umgang mit elektronischen Verwaltungsunterlagen erleichtert der Verwaltung die Arbeit.		X	
Wirtschaftlichkeit und Effizienz	Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert Hinweis: Die Aufgabenstellung von Langzeitspeicherung und Aussonderung		X	
	Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch			X
	Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT Hinweis: Durch die Nutzung gemeinsamer Dienste werden neue Formen der Verwaltungsorganisation und -zusammenarbeit ermöglicht.	X		
Transpa- renz, Daten- schutz und Daten- sicherheit	Datensparsamkeit und Datensicherheit Hinweis: Datenschutz muss als unabdingbare Anforderung in die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für eine Langzeitspeicherung einfließen und wird durch die damit verbundene Standardisierung verbessert.		X	
	Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten Hinweis: Die Standardisierung erleichtert auch das Auffinden personenbezogener Daten.		X	

¹ http://www.it-planungsrat.de/DE/Strategie/negs_node.html

	Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher Hinweis: Der gemeinsame Dienst erleichtert den Zugang.		X	
Gesellschaftliche Teilhabe	Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert			X
	Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich			X
Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit	Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft Hinweis: Die Lösung der Aufgabenstellung, wie elektronische Verwaltungsunterlagen langfristig aufzubewahren sind, erleichtert die Umstellung auf die elektronische Verwaltungsarbeit.		X	
	Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an Hinweis: Die Lösung kann in gemeinsamer Arbeit schneller und wirtschaftlicher gefunden werden.		X	
	E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit Hinweis: Auch die Recherche in Verwaltungsunterlagen kann mittels elektronischem Dienst online erfolgen und zur Vermeidung von Wege-/Fahrtaufwand beitragen.		X	
Leistungsfähige IT-Unterstützung	Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach Hinweis: Dieses Ziel muss bei der Umsetzung des Dienstes berücksichtigt werden.		X	
	Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden Hinweis: Die gemeinsame Entwicklung des Dienstes folgt diesem Ziel.	X		
	Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet Hinweis: Das Projekt wird unter Berücksichtigung definierter Standards konzipiert.		X	
	Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig Hinweis: Vor allem während der Langzeitspeicherung in der Verwaltung ist die Anforderung an Verfügbarkeit hoch.		X	

Unterstützt das Vorhaben den E-Government-Aktionsplan 2011-2015 der EU²

ja In welchem Bereich?

nein

1.3 Darstellung des Vorhabens

Ziel des Projektes 'Nationale Langzeitspeicherung (NaLa)' ist es, einen gemeinsamen, übergreifenden Dienst für Langzeitspeicherung und Aussonderung von elektronischen Behördenunterlagen zu beschreiben. Der Dienst soll für unterschiedliche öffentliche Verwaltungen wirtschaftlich nutzbar sein.

Für die Bearbeitungsphase und Aufbewahrungsfrist von elektronischem Schriftgut sollen nationale Empfehlungen ausgesprochen werden.

Konzepte für Formatwandlung, Medienverwaltung, Datentransfer, Viewer und Zugriffsberechtigungen sowie Konzepte für die Wahrung der Schutzwerte Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit (in unterschiedlicher Ausprägung) sollen zusammengestellt oder bei Bedarf erstellt werden.

Die öffentlichen Verwaltungen führen ihre Akten zunehmend elektronisch und sind dabei zur sicheren und ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Aufzeichnungen verpflichtet. Die jeweils zuständigen Archivbehörden werden einen Teil dieser elektronischen Akten zeitlich unbegrenzt aufbewahren müs-

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0743:FIN:DE:PDF>

sen. Auch die Fachbehörden müssen Ihre Aufzeichnungen bis zur Aussonderung an die Archivbehörden längerfristig aufbewahren.

Auch während der Langzeitspeicherung müssen die Schutzwerte Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit (in unterschiedlicher Ausprägung) gewahrt sein.

1.4 Wirtschaftlichkeit

Welche gemeinsamen Vorteile für den Bund, die Länder und Kommunen lassen die Ergebnisse des Vorhabens erwarten?

Synergien bestehen in der Erarbeitung vielfach verwendbarer Grundlagen und Konzepte, späterhin in Entwicklung und Betrieb einer länderübergreifenden Lösung und in der Nutzung einer gemeinsamen Lösung durch die jeweiligen Verwaltungen. Ein übergreifend nutzbarer, elektronischer Langzeitspeicherdienst erleichtert außerdem das Verfügbarmachen von Behördeninformationen im Rahmen von Informationsfreiheitsrechten.

Wie verändert sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Nachnutzung im föderalen Kontext?

s.o.

1.5 Vorarbeiten

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener nationaler und internationaler E-Government-Verfahren zu dem Gegenstand durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
Die für die Langzeitspeicherung einschlägigen Unterlagen wurden identifiziert. Insbesondere die Projekte zur Langzeitspeicherung im Bundesministerium für Gesundheit und im Land Sachsen wurden betrachtet.
- nein Begründung:

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob vorhandene Infrastrukturkomponenten (bspw. nPA, Formularserver, Dienste der Geodateninfrastruktur-DE etc.) genutzt werden können?

- ja Ergebnis:
- nein Begründung:
derzeit kein Anlass, da zunächst konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt werden

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Analyse der relevanten Geschäftsprozesse mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungspotentialen durchgeführt worden?

- ja Verwendete Methode(n):
- Ergebnis:
- nein Begründung:
derzeit kein Anlass, da zunächst konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt werden

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob Mehrsprachigkeit der entstehenden E-Government-Lösung notwendig und umsetzbar ist?

- ja Ergebnis:
hier nicht einschlägig
- nein Begründung:

1.6 Vorschlag zur Durchführung

Steuerungsprojekt

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-PLR die E-Government-Projekte, welche ihm durch die CdS-Konferenz zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-PLR übt hier gestaltenden Einfluss auf Projekthinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.

Koordinierungsprojekt

Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-PLR die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt. In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-PLR insoweit keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Daraus folgt, dass der IT-PLR bei diesen Projekten Einfluss lediglich in Gestalt von Stellungnahmen und Empfehlungen ausüben kann. Bei diesen Projekten handelt es sich bisher in erster Linie um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weitemnutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt. Die Steuerung und Finanzierung dieser Projekte bzw. Maßnahmen und damit die inhaltliche Entscheidungsverantwortung verbleibt im Unterschied zu den Steuerungsprojekten nach Ziffer 3.3.1 grundsätzlich bei den Projektträgern (Bund, Länder, Kommunen oder Fachministerkonferenzen). Der IT-PLR kann dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Meinungsbildungsgremium fungieren.

Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

In die Maßnahmenkategorie fallen auch koordinierende Tätigkeiten und gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government dienen. Hier ist vor allem die Begleitung der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes zu nennen. Auch die vom IT-PLR eingesetzten Kooperationsgruppen sowie weitere Unterstützungsleistungen für allgemeine Koordinierungsmaßnahmen ohne expliziten Projektcharakter sind hier einzuordnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-PLR verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können. Bei den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NEGS sind vor allem rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten.

Anwendung

Anwendungen sind IT-Lösungen mit Querschnittsfunktion bzw. übergreifenden Nutzungsmöglichkeiten, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Anwendungen machen.

Begründung:

2 Umsetzungsstruktur

2.1 Allgemeine Angaben

Fachlicher Projektträger	
Name Ansprechpartner Kontaktdaten:	-
Federführer	
Name der Behörde:	Innenministerium Schleswig-Holstein
Ansprechpartnerin:	Christiane Coenen
Kontaktdaten:	24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 92
	Tel.: 0431/988-4066 E-Mail: christiane.coenen@im.landsh.de
Projektleiter (Durchführung)	
Name: Name der Behörde: Telefonnummer: E-Mail:	Eckhard Lübcke (Projektleitung) Innenministerium Schleswig-Holstein Tel.: 0431/988-4198 eckhard.luebcke@im.landsh.de
Gibt es ein festes Projektteam?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ggf. Mitglieder: Einzelheiten: Siehe NaLa Projekthandbuch; insbesondere Kernteam: Fr. Christiane Coenen (Federführung) - Innenministerium Hr. Eckhard Lübcke (Projektleitung) - Innenministerium Fr. Ute Schlüter - Innenministerium Fr. Ulla Dreger - Dataport

2.2 Ablaufplan / Meilensteinplan

Hinweis: Ablaufplan / Meilensteinplan beifügen. Es müssen mindestens die Meilensteine: Beginn, Abschlussdokumentation, ggf. Prozessdokumentation und Ende vorhanden sein.

Meilensteine:

Meilenstein 1 – Vorbereitung (beendet am 30.06.2012)

- Die NaLa-Gremien und Arbeitsgruppen sind zusammengestellt.
- Ein Ergebnisdokument (gefüllte Matrix) zu den ausgewählten Lösungsansätzen, die einer Konsolidierung zugeführt werden, liegt vor.

Meilenstein 2 – Analyse (beendet am 15.11.2012)

- Ein Ergebnisdokument zur Analyse und Konsolidierung der Lösungsbausteine und der ausgewählten Lösungsansätze liegt vor.
- Notwendige Rechtsänderungen und organisatorische Regelungen sind identifiziert.

Meilenstein 3 – Umsetzungsempfehlung (geplant bis 30.11.2013)

- Der allgemeingültige Prozess und die für die Lösung notwendigen Bausteine sind in einem Fachkonzept, Pilotierungskonzept und Technikkonzept grob dargestellt. Es gibt eine Entscheidung zur Feinkonzeptionierung und zum weiteren Vorgehen bzgl. der notwendigen Rechtsänderungen und der erforderlichen organisatorischen Regelungen.

Meilenstein 4 – Projektabschluss (geplant bis 31.12.2013)

- Ein Projektabschlussbericht und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen liegen vor.

Wann ist mit einem Bericht an den IT-Planungsrat zu rechnen?

Die Ergebnisdokumente zum Meilenstein 1 und Meilenstein 2 liegen der GS ITPLR vor.

In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten sind Berichte an die GSt. IT-PLR über den operativen Fortschritt zu erwarten?

Vorlage von weiteren Ergebnisdokumenten im Projektverlauf bis Ende 2013

2.3 Risiken

Ist eine Risikoanalyse durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
 Ja, im Rahmen der Phase I; ein Risiko, dass die seitens des Projektes gewünschte Zusammenarbeit nicht nur mit Verwaltungsbehörden sondern auch mit Archiven nicht zustande kommt, ist eingetreten und hat konkret zur Nachsteuerung des Projektes geführt.
- nein Begründung:

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten

Welche Gesamtkosten sind veranschlagt?

Für da Projekt (Laufzeit 2012 bis 2013) sind in Schleswig-Holstein 200.000 Euro veranschlagt.

Welche jährlichen Kosten sind veranschlagt?

2012: 100.000 Euro

2013: 100.000 Euro

3.2 Finanzierung

Wer ist mit welchen Anteilen an der Finanzierung beteiligt?

Finanzierung als NEGS-Koordinierungsprojekt ausschließlich durch Schleswig-Holstein

Wird eine Finanzierung/Finanzierungsbeteiligung durch den IT-PLR angestrebt?

ja Begründung und Höhe der Beteiligung

nein Begründung:
Das Projekt NaLa endet 2013. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, ob es ein Anschlussprojekt (zur konkreten Umsetzung von Langzeitspeicherung) geben wird und umso weniger kann derzeit beurteilt werden, ob dann dafür eine Finanzierung/Finanzierungsbeteiligung durch den IT-PLR angestrebt werden sollte.

4 Nutzung der Ergebnisse des Vorhabens

Liegt dem Vorhaben ein Geschäftsmodell für die dauerhafte Nutzung der Ergebnisse und den Echtbetrieb nach Abschluss des Projekts zugrunde oder ist dessen Entwicklung Bestandteil des Projekts?

- ja Erläuterungen/ Grundüberlegungen:
<u.a. Bei wem werden die Eigentumsrechte der Anwendung/Lösung liegen?
Wie wird eine Nachnutzung durch andere Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen sicher gestellt? Wodurch wird die Nachnutzung der Anwendung/Lösung erleichtert?
Wie ist die Finanzierung der dauerhaften Nutzung gesichert >

s. Anlage

- nein Erläuterungen (Gründe für den Verzicht auf ein Geschäftsmodell):
derzeit kein Anlass, da zunächst konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt werden;
hierzu findet der Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung und insbesondere über die Gremien des ITPLR fortlaufend statt.

Ist vorgesehen, einen Standard, eine Komponente, einen Leitfaden o.ä. zu erstellen?

- ja Erläuterung:
Das ist das Ziel des NaLa-Projektes. Bis Ende 2013 sollen Konzepte für nationale Empfehlungen erstellt werden.

< Ist die Aufnahme in die Standardisierungsagenda³ gewünscht? Werden nutzbare Schnittstellen zu anderen Projekten geschaffen? >

- nein

³ Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards per Beschluss des IT-Planungsrats als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.